Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Mitteilung M/2023/165 5

TOP Ö 1.4.2 Erhöhung der Beiträge für die außerschulische Betreuung an der KGS Agathaberg

Vorlage V/2023/788 8

TOP Ö 1.4.3 Einrichtung einer OGS-Gruppe an der KGS Wipperfeld

Vorlage V/2023/789 10

TOP Ö 1.9.1 Sachstandsbericht zu den Bauprojekten des Gebäudemanagements

Mitteilung M/2023/153 12

TOP Ö 1.9.2 Grundschule Antonius, Erweiterung der Schulhoffläche

Mitteilung M/2023/154 13

Übersichtsplan erweiterte Schulhoffläche Sankt Antonius M/2023/154 14

TOP Ö 1.9.3 Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024 (Ein- und Auspendler)

Mitteilung M/2023/158 15

TOP Ö 1.9.4 Sachstand Medienentwicklungsplan (MEP)

Mitteilung M/2023/159 17

TOP Ö 1.9.5 Aktuelle OGS-Zahlen sowie OGS-Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024

Mitteilung M/2023/162 18

TOP Ö 1.9.6 Bewertung der räumlichen Situation an den Wipperfürther Schulen

Mitteilung M/2023/161 20

TOP Ö 1.9.7 Sachstand Schulleitungsstellen an Wipperfürther Schulen

Mitteilung M/2023/163 21

TOP Ö 1.11.2 Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der Ökumenischen Initiative

Vorlage V/2023/787 22

KoVereinb ab 2023 V/2023/787 25

TOP Ö 1.11.3 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich

Vorlage V/2023/786 31

TOP Ö 1.16.1 Situation von Geflüchteten in Wipperfürth

Mitteilung M/2023/164 34

Hansestadt Wipperfürth

QR Code für das Bürgerinformationssystem

E I N L A D U N G

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales V/13
Sitzungstag:	Mittwoch, den 17.05.2023
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei Wupperstraße 8 51688 Wipperfürth
Beginn:	nöT: 17:00 Uhr öT: ca. 17:10 Uhr

Achtung: nichtöffentlicher Teil vor dem öffentlichen Teil!

T A G E S O R D N U N G

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3 Einwohnerfragestunde

1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2023/165

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln - mündlich

1.4.2 Erhöhung der Beiträge für die außerschulische Betreuung an der KGS Agathaberg
V/2023/788

1.4.3 Einrichtung einer OGS-Gruppe an der KGS Wipperfeld
V/2023/789

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Sachstandsbericht zu den Bauprojekten des Gebäudemanagements
M/2023/153

1.9.2 Grundschule Antonius, Erweiterung der Schulhoffläche
M/2023/154

1.9.3 Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024 (Ein- und Auspendler)
M/2023/158

1.9.4 Sachstand Medienentwicklungsplan (MEP)
M/2023/159

1.9.5 Aktuelle OGS-Zahlen sowie OGS-Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024
M/2023/162

1.9.6 Bewertung der räumlichen Situation an den Wipperfürther Schulen
M/2023/161

1.9.7 Sachstand Schulleitungsstellen an Wipperfürther Schulen
M/2023/163

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln - mündlich

1.11.2 Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der Ökumenischen Initiative
V/2023/787

1.11.3 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich
V/2023/786

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

1.16.1 Situation von Geflüchteten in Wipperfürth
M/2023/164

1.17 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2 Anerkennung der Tagesordnung

2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

BEREICH SCHULE

2.4 Beschlüsse

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6 Empfehlungen an den Rat

2.7 Anfragen

2.8 Anträge

2.9 Mitteilungen

2.9.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
M/2023/157

2.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

2.11 Beschlüsse

2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.13 Empfehlungen an den Rat

2.14 Anfragen

2.15 Anträge

2.16 Mitteilungen

2.16.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
M/2023/166

2.17 Verschiedenes

-Vorsitzender-

Ö 1.2

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/165

I - Schule

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Kenntnisnahme

20. Sitzung vom 19.09.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.8 Anträge

1.8.1 Optimierung Raumangebot für Schule und OGS an der St. Antonius Schule; Antrag des Ratsherrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 08.09.2019

in Bearbeitung

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

25. Sitzung vom 15.09.2020

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Raumsituation Schulzentrum Mühlenberg
Vorlage: V/2020/290

in Bearbeitung

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

3. Sitzung vom 30.09.2021

BEREICH SCHULE

1.8 Anträge
1.8.1 Überarbeitung SEP 11.2018 insb. für den Grundschulbereich; Antrag der

SPD-Fraktion vom 15.09.2021
Vorlage: M/2021/806

in Bearbeitung

Zum aktuellen Sachstand wird auf den TOP 1.9.2 der heutigen Sitzung verwiesen.

4. Sitzung vom 24.11.2021

BEREICH SCHULE

Beschlüsse

Erweiterung der Grundschule Wipperfeld
Vorlage: V/2021/507

in Bearbeitung

Zum aktuellen Sachstand wird fortlaufend berichtet.

10. Sitzung vom 01.12.2022

1.4.2 Fortschreibung / Evaluation Schulentwicklungsplan (SEP)
Vorlage: V/2022/720

in Bearbeitung

Zum aktuellen Sachstand wird auf den TOP 1.9.2 der heutigen Sitzung verwiesen.

11. Sitzung vom 08.03.2023

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Betreuung an der KGS Agathaberg im Schuljahr 2023/2024
Vorlage: V/2023/748

erledigt. Hinsichtlich der Gebühren wird auf die Vorlage unter TOP 1.4.2 verwiesen.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Verwendung der Inklusionspauschale
Vorlage: V/2023/746

durch Ratsbeschluss vom 25.04.2023 erledigt.

1.6.2 VIII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagsschule"
Vorlage: V/2023/751

durch Ratsbeschluss vom 25.04.2023 erledigt.

3. Sitzung vom 30.09.2021

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung eines Restbetrages aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln – mündlich

in Bearbeitung

11. Sitzung vom 08.03.2023

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Unterbringung von Geflüchteten, Bahnstraße, Errichtung von Wohnraummodulen / Containern
Vorlage: V/2023/740/1

in Bearbeitung.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2023/788

I - Schule

Erhöhung der Beiträge für die außerschulische Betreuung an der KGS Agathaberg

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Beiträge für das außerschulische Betreuungsangebot an der KGS Agathaberg werden ab dem Schuljahr 2023/2024 um 15,00 € mtl. pro Paket erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beitragserhöhung von 15,00 € mtl. pro Paket können Mehrkosten in voraussichtlicher Höhe von ca. 450,00 € mtl./5.400 € jährl. generiert werden, mit welchen steigende Personalkosten der Betreuung infolge der laufenden Tarifverhandlungen (teil-) finanziert werden können.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. erhält für das Schuljahr 2022/2023 eine Betreuungspauschale i. H. v. ca. 88.000,00 € für die außerschulische Betreuung an der KGS Agathaberg, wovon ca. 19.00,00 € durch Elternbeiträge abgedeckt sind. Darin inbegriffen sind auch die Einnahmen und Ausgaben für die Frühbetreuung, die gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule und Soziales vom 08.03.2023 zum Schuljahr 2023/2024 eingestellt wird. Aufgrund der steigenden Personalkosten, die sich aus den laufenden Tarifverhandlungen ergeben werden, ist jedoch mit etwa gleichbleibenden Betreuungskosten zu rechnen.

Bei der Übernahme der Trägerschaft für die außerschulische Betreuung an der KGS Agathaberg zum Schuljahr 2022/2023 hat die Verwaltung sowohl den Umfang des Betreuungsangebots als auch die Höhe der Beiträge dafür beibehalten. Im Vergleich zu den anderen Grundschulstandorten sind die Betreuungsbeiträge an der KGS Agathaberg unterdurchschnittlich günstig, sodass eine Angleichung an die anderen Grundschulstandorte zu befürworten ist. Die 8-1-Betreuung an den anderen Wipperfürther Grundschulen (analog zum Agathaberger Paket P1) wird vom DRK

Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V. angeboten und kostet ca. 68,00 € mtl. ab dem Schuljahr 2023/2024 für das erste Kind und für Geschwisterkinder jeweils ca. 41,00 € mtl. (Beitragserhöhung vgl. TOP 1.9.5). Eine Vergleichbarkeit zu den Paketen P2 und P3 kann nicht hergestellt werden, da es diese Form der Betreuung (13+) an den anderen städtischen Grundschulen nicht gibt.

Die nachfolgende Beitragstabelle zeigt den Vergleich der aktuellen Beitragssätze zu den möglichen zukünftigen Beitragssätzen auf.

Betreuungsangebot an der KGS Agathaberg im SJ 2023/2024	**Paketpreis* im SJ 2022/2023**	**Paketpreis* ab dem SJ 2023/2024**
Paket 1 (P1) Betreuung bis 6. Std. – 13.15 Uhr	35,00 €	50,00 €
Paket 2 (P2) Betreuung bis 6. Std. – 13.15 Uhr sowie regelmäßig 1x wöchentlich bis 16.00 Uhr	45,00 €	60,00 €
Paket 3 (P3) Betreuung bis 16.00 Uhr	65,00 €	80,00 €
Frühbetreuung (F) Betreuung von 07.15 Uhr bis 07.45 Uhr	20,00 €	*wird nicht mehr angeboten*

*Preise pro Kind pro Monat

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2023/789

I - Schule

Einrichtung einer OGS-Gruppe an der KGS Wipperfeld

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Am Städtischen Katholischen Grundschulverbund St. Antonius, Teilstandort KGS Wipperfeld, wird zum Schuljahr 2023/2024 eine OGS-Gruppe mit mindestens 7 und maximal 25 Kindern eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Betreuung von OGS-Kindern erhält die Hansestadt eine Landeszuweisung i. H. v. 1.392 € bzw. 2.538 € pro Kind im Schuljahr 2023/2024 sowie Elternbeiträge, mit welchen der Eigenanteil der Hansestadt für die OGS-Betreuung an der KGS Wipperfeld reduziert wird.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine Beschlussfassung erhöht die Bildungs- und Betreuungsqualität an der KGS Wipperfeld.

Begründung:

Mit Beschluss vom 26.09.2018 (V/2018/894) hat der Ausschuss für Schule und Soziales die Einrichtung einer OGS-Gruppe an den Grundschulstandorten KGS Agathaberg und KGS Wipperfeld bei Vorliegen von mindestens 10 positiven Rückmeldungen für diese Betreuungsform beschlossen.

Bei der Bedarfsabfrage vom 24.11.2022 bis zum 18.12.2022, über deren Ergebnisse der Ausschuss für Schule und Soziales am 08.03.2023 (M/2023/114) informiert wurde, gaben 10 Familien an, Interesse an der OGS-Betreuung an der KGS Wipperfeld im Schuljahr 2023/2024 zu haben.

Das städtische Gebäudemanagement wurde infolgedessen am 09.01.2023 mit der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer OGS-Gruppe beauftragt. Auch wurde der DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V. über das Ergebnis informiert und gebeten, personelle Kapazitäten bereitzustellen.

Mit Schreiben vom 29.03.2023 bat die Stadtverwaltung die Erziehungsberechtigten der Klassen 1-3 sowie der neuen Erstklässler um verbindliche Anmeldung für die OGS-Betreuung im Schuljahr 2023/2024. Daraufhin wurden 7 Kinder angemeldet.

Um den notwendigen Bedarf der interessierten Eltern zu decken, regt die Verwaltung in Absprache mit dem Kooperationspartner und der Schul- und OGS-Leitung an, die OGS-Gruppe dennoch einzurichten. Erfahrungsgemäß werden häufig auch Kinder unterjährig für die außerschulische Betreuung angemeldet, sodass steigende Anmeldezahlen zu erwarten sind.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/153

BM - Gebäudemanagement

Sachstandsbericht zu den Bauprojekten des Gebäudemanagements

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Kenntnisnahme

Hermann-Voss-Realschule, Interim
Die Raumcontainer wurden in der 19. Kalenderwoche angeliefert und aufgestellt. Im Anschluss erfolgt der Innenausbau.

Grundschule Sankt Antonius
Auf die Vorlage V/2023/154 wird verwiesen.

Flüchtlingsunterkünfte, Bahnstraße Neubau
Die Planungsleistungen sind beauftragt und die Vorplanung wird weiterverfolgt. Gemäß Ratsbeschluss vom 25.04.2023 werden parallel weitere Standorte geprüft und eine Sondersitzung von Ausschuss für Schule und Soziales und Bauausschuss geplant.

Grundschule Wipperfeld, Anbau OGS-Raum
Die neuen Räume werden zum Jahreswechsel 2023/2024 für die schulische Nutzung fertiggestellt.

Grundschule Kreuzberg
Im Rahmen der Unterhaltung wird ein zusätzlicher Klassenraum bis zum Schuljahresbeginn eingerichtet.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/154

BM - Gebäudemanagement

Grundschule Antonius, Erweiterung der Schulhoffläche

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Kenntnisnahme
Bauausschuss	Ö	25.05.2023	Kenntnisnahme

Der Stadtrat beschloss am 28.02.2023 auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig die übergangsweise Herrichtung einer Außenfläche auf dem benachbarten Grundstück.

Am 03.03.2023 fand der Auftakttermin zum Interimsschulhof an der Kath. Grundschule Sankt Antonius statt. Ein Übersichtsplan der vorgesehenen Maßnahme ist in der Anlage beigefügt.

Im südlichen Bereich soll an der bestehenden Stützmauer eine Kletterwand inkl. Fallschutz ähnlich der auf dem bestehenden Schulhof entstehen. In der Verlängerung zur Kletterwand entsteht ein Schulgarten mit Rückzugs- und Sitzflächen. Dieser wird durch die vorhandenen Bäume im Sommer vor der Sonne geschützt.
Die Garagen und der Versammlungsraum der Flurstraße 2 sollen als Lagerflächen umgenutzt werden, um Werkzeuge, Spielgeräte und Fahrräder lagern zu können.
Im südöstlichem Bereich befindet sich eine bestehende Pflasterfläche, welche zum Spielen erhalten bleibt und mit einem Sonnensegel versehen wird. Für das Sonnensegel werden zwei bis vier Pfeiler im Boden verankert, an denen das Sonnensegel befestigt wird. Um die wegen des Höhenunterschieds notwendige Absturzsicherung an der Pflasterfläche zu gewährleisten, wird diese mit einem Hochbeet umrandet.
Die große Rasenfläche im südwestlichen Bereich soll zum freien Spielen und Auspowern einladen. Das sehr abschüssige Gelände wird im unteren Bereich etwas begradigt, um die Spielmöglichkeiten auf dem Gelände zu erweitern.
Der ursprüngliche Plan im unterem Rasenbereich ein Fußballfeld zu errichten, wurde aufgrund des notwendigen Ballfangzauns und dem daraus resultierenden Grenzabstand von mind. 3,00 m verworfen, da das Fußballfeld zu klein geworden wäre.
Zurzeit werden die notwendigen Bauantragsunterlagen für die Nutzungsänderung der Fläche und des Gebäudes Flurstraße 2 zusammengestellt.

In enger Abstimmung mit der Schule und der Unteren Bauaufsicht strebt das Gebäudemanagement an, die zusätzliche Außenfläche zum Schuljahresbeginn für das Spielen der Kinder freigeben zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Bauhof wesentliche Aufgaben vornehmen wird. Dies muss zusätzlich zu dessen regulären Tätigkeiten koordiniert werden.

Anlagen:

Übersichtsplan erweiterte Schulhoffläche Sankt Antonius

Ö 1.9.2

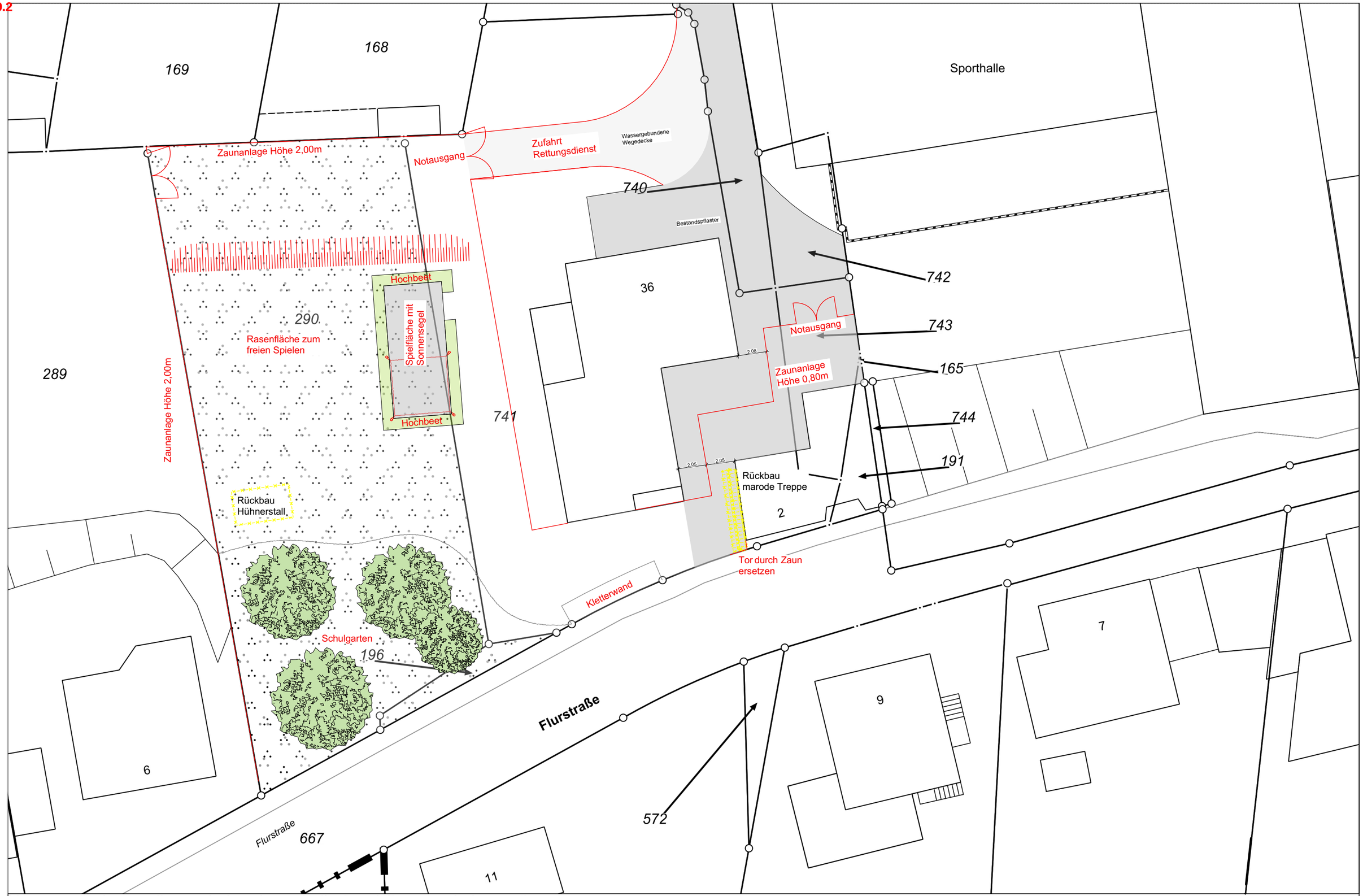

Nutzungsänderung Garten in Interimsschulhof und Garagen in Lagerräume
Planung Schulhof

M. 1:250
Datum: 05.05.2023

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/158

I - Schule

Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024 (Ein- und Auspendler)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Kenntnisnahme

Bezugnehmend auf die in der Sitzung am 08.03.2023 vorgestellte Mitteilung M/2023/121 über die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024 werden die nachfolgenden aktuellen Schülerzahlen mitgeteilt:

Schule	SuS Eingangsklassen Sj. 2023/2024	SuS Gesamt aktuell Sj. 2022/2023	Vorauss. Abgänger	Vorauss. SuS Gesamt Sj. 2023/2024
KAH	32	235	35	232
HVRS	101	648	110	641
EVB	80	540	68 (Q2)	552
St. Angela	112	894	88 (Q2)	918
Summe	**325**	**2.317**	**301**	**2.343**

Stand 08.05.2023

Des Weiteren bildet die folgende Grafik ab, von welcher Wipperfürther Grundschule ein Jahrgangswechsel auf die weiterführenden Schulen in Wipperfürth vollzogen wurde:

	KAH	HVRS	EVB	St. Angela	Summe
Städtischer Katholischer Grundschulverbund St. Antonius	**11**	**22**	**21**	**19**	**73**
KGS St. Antonius	10	17	18	16	61
KGS Wipperfeld	1	5	3	3	12
Städtischer Grundschulverbund Nikolausschule	**4**	**31**	**19**	**19**	**73**
GGS Mühlenberg	3	16	12	17	48
GGS Kreuzberg	1	15	7	2	25
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	**5**	**12**	**1**	**6**	**24**
KGS Agathaberg	1	6	-	3	10
EGS Albert Schweitzer	4	6	1	3	14
Summe	**20**	**65**	**41**	**44**	**170**

Stand 08.05.2023

Von 199 abgehenden Grundschulkindern sind 170 Schülerinnen und Schüler an

weiterführenden Schulen in Wipperfürth angemeldet, dies entspricht ca. 85 %. Demnach besuchen ca. 15 % der Grundschulkinder auswärtige weiterführende Schulen oder verbleiben in der vierten Klasse.

Die folgende Darstellung zeigt den Anteil der einpendelnden Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 5 der weiterführenden Schulen in Wipperfürth:

Kommune	**KAH**	**HVRS**	**EVB**	**St. Angela**	**Summe**
Bergisch Gladbach	-	-	-	1	**1**
Halver	-	4	-	1	**4**
Hückeswagen	-	1	17	38	**56**
Kierspe/Rönsahl	2	12	5	3	**22**
Kürten	0	11	15	20	**46**
Lindlar	1	1	-	2	**4**
Marienheide	1	6	1	1	**9**
Odenthal	-	-	-	1	**1**
Radevormwald	-	-	1	-	**1**
Remscheid	-	-	-	1	**1**
Siegen	-	-	1	-	**1**
Sonstige	1	1	-	-	**1**
Summe	**5**	**36**	**40**	**68**	**151**

Stand 08.05.2023

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/159

I - Schule

Sachstand Medienentwicklungsplan (MEP)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Kenntnisnahme

Stellenausschreibung zur Erweiterung des 2nd-Level-IT-Supports an den Wipperfürther Schulen

Nach erfolgter Stellenbeschreibung und -bewertung ist dem Stellenplan entsprechend die Ausschreibung der Position „Mitarbeitende/r für den 2nd-Level-IT-Support an den städtischen Schulen“ erfolgt, die Bewerbungsfrist endet am 20.05.2023. Die Ausschreibung erfolgte sowohl in- als auch extern, zur vollumfänglichen Erfüllung der Support- Anforderungen und zeitnahen Entlastung des externen Dienstleisters wäre die Möglichkeit einer kurzfristigen Besetzung der Stelle wünschenswert.

Neuer Verwaltungsserver für die städt. Hermann-Voss-Realschule

Die städt. Hermann-Voss-Realschule hat im April 2023 einen neuen leistungsstarken Server für den Verwaltungsbereich erhalten. Dieser wurde entsprechend der Bedürfnisse im Vorfeld eingerichtet und auch bereits erfolgreich in Betrieb genommen. Der Austausch erfolgte im Rahmen einer geplanten Ersatzbeschaffung von veralteter Server-Hardware innerhalb des MEP.

Beschaffung interaktiver Multitouch-Tafeln im Rahmen des Förderprogramms „Digitalpakt Schule“

Die für das Jahr 2023 geplante Ausschreibung der 109 interaktiven Multitouch-Displays im Rahmen der vollumfänglichen Ausstattung aller Klassenräume mit digitalenTafeln inklusive Zubehör wurde am 14.02.2023 europaweit veröffentlicht und befindet sich derzeit in der Schlussphase. Die Erteilung des Zuschlags bzw. die Beauftragung der Leistung wird nach aktuellem Stand noch im Mai 2023 erfolgen können.

Ö 1.9.5

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/162

I - Schule

Aktuelle OGS-Zahlen sowie OGS-Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Kenntnisnahme

Außerschulische Betreuung im Schuljahr 2022/2023

Schuljahr 2022/2023					
Grundschule	**OGS**			**8-1 und 13+**	
	vorh. Plätze	**davon belegt**	**Warte-liste**	**vorh. Plätze**	**davon belegt**
Städt. Kath. GSV					
KGS St. Antonius	125	125	0	25	28
KGS Wipperfeld	0	0	0	25	30
Städt. GSV Nikolausschule					
GGS Mühlenberg	100	94	0	40	40
GGS Kreuzberg	25	16	0	25	22
Städt. Ökum. GSV					
KGS Agathaberg	0	0	0	25	31*
EGS Albert Schweitzer	50	50	0	0	0
Gesamt	**300**	**285**		**140**	**151**

Stand 08.05.2023

*13 Kinder nutzen das Paket P1 (Betreuung bis 13:15 Uhr), 8 Kinder das Paket P2 (Betreuung bis 13:15 Uhr sowie ein Tag/Woche bis 16:00 Uhr) und10 Kinder das Paket P3 (Betreuung bis 16:00 Uhr).

Anmeldungen für die außerschulische Betreuung für das Schuljahr 2023/2024

Schuljahr 2023/2024					
Grundschule	**OGS**			**8-1 und 13+**	
	vorh. Plätze	**davon belegt**	**Warte-liste**	**vorh. Plätze**	**davon belegt**
Städt. Kath. GSV					
KGS St. Antonius	125	125	3	25	28
KGS Wipperfeld	25	7	0	25	23
Städt. GSV Nikolausschule					
GGS Mühlenberg	100	94	3	40	38
GGS Kreuzberg	25	16	0	25	27

Städt. Ökum. GSV					
KGS Agathaberg	0	0	0	25	28
EGS Albert Schweitzer	50	50	1	0	0
Gesamt	**325**	**292**	**7**	**140**	**144**

Stand 08.05.2023

Hinsichtlich der Einrichtung einer OGS-Gruppe an der KGS Wipperfeld wird auf TOP 1.4.3 der heutigen Sitzung verwiesen.

An einigen OGS-Standorten konnten nicht alle Platzanfragen berücksichtigt werden, sodass diese Kinder vorerst auf die Warteliste des jeweiligen Schulstandorts aufgenommen werden. In der Regel können Kinder auf der Warteliste recht schnell nachrücken, da sich vor allem zum Schuljahreswechsel noch Änderungen der Betreuungsbedarfe ergeben oder kurzfristige Umzüge stattfinden.
Die Eltern haben bis zum 26.05.2023 Zeit, alle OGS-Vertragsunterlagen bei der Hansestadt Wipperfürth einzureichen. Erst dann wird die Aufnahme und somit die o. g. Zahlen verbindlich. Gleiches gilt für die 8-1-Betreuung, für welche die Vertragsunterlagen bei der OGS abgegeben werden können.

Erhöhung der Mittagessensbeiträge ab dem Schuljahr 2023/2024

Mit Schreiben vom 31.03.2023 teilte der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. den Eltern der OGS-Kindern an der EGS Albert Schweitzer eine Preiserhöhung von 55,00 € auf 62,00 € mit, die ab dem Schuljahr 2023/2024 greift.
Aus selbigem Grund hebt auch der DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V. den Mittagessensbeitrag von 58,00 € auf 70,00 € für die OGSen des Städt. Kath. GSV St. Antonius und des Städt. GSV Nikolausschule zum selben Zeitpunkt an.
Die Preiserhöhungen resultieren aus den insgesamt gestiegenen Kosten für Personal, Energie und Lebensmittel und ist notwendig, um die gleichbleibende Qualität des Mittagessens sicherzustellen.

Erhöhung der Beiträge für die 8-1-Betreuung ab dem Schuljahr 2023/2024

Darüber hinaus erhöht der DRK Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V. den Beitrag für die 8-1-Betreuung an den Standorten des Städt. Kath. GSV St. Antonius und des Städt. GSV Nikolausschule auf 75,00 € mtl. pro Kind sowie für Geschwisterkinder auf 45,00 €. Der Beitrag wird pro Schuljahr jeweils für 11 Monate eingezogen.

Zu einer Erhöhung der Beiträge für die außerschulische Betreuung an der KGS Agathaberg wird auf TOP 1.4.2 der heutigen Sitzung verwiesen.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/161

I - Schule

Bewertung der räumlichen Situation an den Wipperfürther Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Kenntnisnahme

Zum Sachstand wurde zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 08.03.2023 berichtet.
Im April haben die baulichen Begehungen aller Schulstandorte durch die Architekten von Conceptk stattgefunden.

Zudem wurde bereits der größte Teil der pädagogischen Workshops und pädagogischen Begehungen an den Schulen durchgeführt.

Die Workshops, welche von Herrn Luga durchgeführt und moderiert werden, beschäftigen sich inhaltlich mit der Erarbeitung und dem Verständnis für das individuelle pädagogische Leitbild der jeweiligen Schule oder des jeweiligen Schulverbundes. Zudem werden Bedarfe ermittelt, die für die Umsetzung dieses Leitbildes benötigt werden. Die neuen Formen des Lernens werden behandelt und dementsprechend gemeinsame eine flexible Raumnutzung aufgezeigt und erarbeitet.
An den Workshops nehmen die Schulleitung, Lehr- und Betreuungspersonal, Vertreter*innen aus dem Schulverwaltungsamts, sowie Vertreter*innen der Elternpflegschaft teil.

Alle Workshops haben einen intensiven Austausch hervorgerufen und es hat von allen Beteiligten positive Rückmeldungen gegeben.

Zusätzlich zu den städtischen Schulen werden auch die Bedürfnisse der städtischen Musikschule in die Überlegungen von Conceptk miteinbezogen.

Zum weiteren Sachstand wird fortlaufend berichtet.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/163

I - Schule

Sachstand Schulleitungsstellen an Wipperfürther Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Kenntnisnahme

Engelbert von Berg-Gymnasium:

Herr Erhard Seifert wird zum Schuljahreswechsel in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Aus diesem Grund wurde die Stelle der Schulleitung am E.v.B.-Gymnasium zum 1. August 2023 für einen Zeitraum von 6 Wochen durch die Bezirksregierung ausgeschrieben.
Aufgrund fehlender Bewerbungen wird die Stellenausschreibung in enger Abstimmung zwischen Schulträger, Schule und Bezirksregierung zu einem neufestzulegenden Zeitpunkt neu veranlasst.

Ö 1.11.2

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2023/787

I - Soziales

Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der Ökumenischen Initiative

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Die Kooperation zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der Ökumenischen Initiative wird in vorliegender Form beschlossen und für weitere zwei Jahre fortgeführt.

2. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalten einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle: 1.05.01.07	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)	10.050	40.200	30.150	
investive Auszahlung				
Drittfinanzierung				
☒ im Budget gedeckt	☐ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Die notwendigen Mittel in Höhe von jährlich 80.400 € sind im jeweiligen Haushalt einzuplanen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Der Bereich der Inklusion wird aus der Kooperationsvereinbarung herausgenommen.

Begründung:

Aufgrund der Vielzahl der in Wipperfürth ankommenden Geflüchteten wurde in dem Jahr 2015 bei der Ökumenischen Initiative erstmals eine halbe Stelle für die Flüchtlingsberatung eingerichtet. Später wurde diese dann in eine Vollzeitstelle umgewandelt. Mitfinanziert wurde die Stelle durch die Hans Hermann Voss-Stiftung, den ev. Kirchengemeinden Wipperfürth und Klaswipper, der Caritas und der Stadt Wipperfürth.

Bis Ende 2018 war die Finanzierung durch diese Finanzierungspartner gesichert. Der Großteil der Kosten wurde durch die Hans Hermann Voss-Stiftung übernommen. Hier war aber im Vorhinein klar, dass diese das Projekt ausschließlich in der Gründungsphase unterstützt. Mit dem Ablauf der Unterstützung durch die Stiftung fielen dann auch die anderen Partner weg.

Obwohl in der Zwischenzeit die Flüchtlingszahlen rückläufig waren und in 2017 eine zusätzliche Stelle zur Flüchtlingsberatung bei der Stadt eingerichtet und durch einen Sozialarbeiter besetzt wurde, hat man sich in 2019 bewusst dazu entschieden, diese unabhängige Beratungsstelle bei der Ökumene fortzuführen. Dies geschah letztendlich durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Ökumenischen Initiative und der Stadt Wipperfürth begrenzt auf zwei Jahre. Finanziert wird diese Stelle seitdem ausschließlich durch die Stadt.
In 2021 wurde die Kooperation für weitere zwei Jahre fortgeführt. Da es zu diesem Zeitpunkt mehr darum ging, die bereits hier wohnenden Geflüchteten in die Gesellschaft weiter zu integrieren, es keine großen Neuzuwanderungen gab und eine 100%ige Auslastung der Stelle somit nicht gegeben war, wurde in die Kooperation zu einem geringen Teil die Inklusion mit aufgenommen. In diesem Rahmen sollte der inklusive Gedanke in die Sportvereine eingeführt und diese darin unterstützt werden, Menschen mit Behinderung aufzunehmen und am Vereinssport teilhaben zu lassen. Dies hat sich in der Praxis allerdings nicht bewährt. Hier hätte es deutlich mehr Zeit und zusätzliche Unterstützung verschiedener Einrichtungen benötigt, um dem Aufgabengebiet vollumfänglich gerecht zu werden. Zudem haben sich seit Anfang 2022 die weltweiten Krisengebiete und somit der Zustrom an Geflüchteten wieder deutlich verstärkt, so dass die Fachkraft für Integration ab diesem Zeitpunkt wieder voll mit ihrem Hauptaufgabengebiet ausgelastet war.

Die aktuell bestehende Kooperationsvereinbarung läuft nunmehr zum 30.09.2023 aus, so dass erneute Überlegungen anstehen. Wie bereits erwähnt, gelangen seit Anfang 2022 viele Geflüchtete nach Wipperfürth (M/2023/164). In den letzten Jahren war dieser Zustrom nie so stark wie aktuell. Beide Fachkräfte für Integration vor Ort sind mehr als ausgelastet, so dass es im Moment nicht vorstellbar ist, dass eine Person diese Menge an Arbeit alleine bewältigen könnte. In der täglichen Arbeit hat es sich zudem bewährt, dass es zwei unterschiedliche Beratungsstellen vor Ort gibt. Für einige Geflüchtete ist es sicherlich einfacher, sich Rat und Unterstützung bei einer unabhängigen Einrichtung und nicht bei einer Behörde zu holen.

Zusätzlich zu den beiden vor beschriebenen Stellen gibt es seit einigen Monaten noch eine Case Managerin mit einer halben Stelle für Wipperfürth im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements NRW (KIM). Das KIM ist ein Programm des Landes Nordrhein-Westfalen, das darauf abzielt, Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte eine intensive Begleitung und Beratung zu ermöglichen und

ihnen die Integration zu erleichtern. Diese Stelle hat einen etwas anders gelagerten Aufgabenbereich im Vergleich zu dem der Sozialarbeitern der Hansestadt und der Ökumenischen Initiative. Die Case Manager agieren in einer Lotsenfunktion und schaffen Schnittstellen zu den verschiedenen Behörden, in unterschiedlichen Rechtskreisen, Kommunen, Institutionen und Hilfesystemen. Sie sollen u. a. Schwachstellen im Rahmen der Schnittstellen herausfiltern und diese an das Land weitertragen, so dass hier von Seiten des Landes nachgebessert werden kann.
Die Stelle der Case Managerin ist somit eine ergänzende und unterstützende, aber letztendlich keine ersetzende Stelle zu den beiden Stellen der Sozialarbeiter in der täglichen Arbeit der Integration vor Ort.

In den nächsten Wochen wird das in Wipperfürth vorhandene Integrationskonzept überarbeitet und anhand der jetzigen Situation vor Ort aktualisiert. Sowohl an der Aktualisierung, wie auch an der weiteren Umsetzung des Konzepts werden alle zuvor benannten Fachkräfte arbeiten.

Aufgrund der dargelegten Sachverhalte schlägt die Verwaltung vor, den Bereich der Inklusion aus der Kooperationsvereinbarung herauszunehmen und diese wie beigefügt für weitere zwei Jahre zu verlängern.

Anlagen:

Kooperationsvereinbarung ab 01.10.2023

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Flüchtlingsberatungs- und Integrationsarbeit in Wipperfürth

Zwischen

1. der Hansestadt Wipperfürth, vertreten durch die Bürgermeisterin (im folgenden Stadt genannt)

2. der Ökumenischen Initiative, vertreten durch die Geschäftsführung (im folgenden Ökumene genannt)

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Wahrzunehmende Aufgaben in der Flüchtlingsberatung

1.1 Folgende Aufgaben werden für die bereits angekommenen Neuzugewanderten (vor in Kraft treten dieser Vereinbarung) sowohl durch die Fachkraft der Ökumene als auch durch die Hansestadt Wipperfürth wahrgenommen:

- Beratung/Unterstützung zu Anträgen:
  - BuT-Mittel
  - Leistungen des Jobcenters
  - Verträge mit Energieversorgern, Internet- und Telekommunikationsanbietern
- Offene Sprechstunden
- Begleitung bei Ämtergängen zum Jobcenter, Sozialamt, Ausländerbehörde, etc.
- Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche
- Mitarbeit in mehreren Handlungsfeldern des Integrationskonzepts
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Umzug
- Unterstützung bei Fragen in allen Lebenslagen

1.2 Die unter 1.1 genannten Tätigkeiten nimmt für alle neuankommenden Neuzugewanderten, ab in Kraft treten dieser Kooperationsvereinbarung, zunächst ausschließlich die Hansestadt Wipperfürth wahr.

1.3 Die Fachkraft der Ökumene nimmt neben den Aufgaben zu 1.1 folgende Aufgaben wahr:

- Beratung/Unterstützung zu Anträgen auf Familiennachzug
- Beratung zu Asylanträgen und Aufenthaltstitel
- Angebot einer z.B. jährlichen Wochenendfreizeit mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
- Angebot von Betriebsbesichtigungen
- Veranstalter des „Forum Flüchtlingsarbeit“
- Lebenspraktische Betreuung im Rahmen nachbarschaftlicher Kultur
- Hilfe bei der Wohnungssuche in Abstimmung mit der Hansestadt Wipperfürth
- Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit im Stadtgebiet
- Beratung und Akquise der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe

- Koordination „Leseabend im Wohnzimmer“
- „Café International“, wöchentlich stattfindender offener Treff für Asylbewerber, Flüchtlinge und ehrenamtlich Engagierte mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
- „Café der Kulturen“ monatlicher Treff im Jugendzentrum mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
- Organisation von regelmäßig stattfindenden Kulturveranstaltungen
- Organisation von regelmäßig sattfindenden Spiele- oder Sportangeboten
- Organisation von Back- oder Kochtreffen

1.4 Die Hansestadt Wipperfürth nimmt neben den Aufgaben zu 1.1 und 1.2 folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung bei Schul- und Kindergartenanmeldung mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
- Beratung und Unterstützung zu Ressourcen schonendem Wohnen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Umzug
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Asylsozialarbeit Nordkreis“
- „Deutsch-sprech-Treff“; wöchentlich stattfindender Sprachtreff für Asylbewerber und Flüchtlinge

- Mitarbeit bei weiteren evtl. Programmen des Landes NRW oder des Oberbergischen Kreises
- Mitarbeit am „Forum Flüchtlingsarbeit“
- Lebenspraktische Betreuung im Rahmen nachbarschaftlicher Kultur mit Unterstützung der Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration
- Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit im Stadtgebiet
- Beratung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe

1.5 Die Hansestadt Wipperfürth organisiert bei Bedarf weitere Freizeitreffen, Kulturveranstaltungen, Feste etc. in Kooperation mit der Fachkraft der Ökumenischen Initiative.

1.6 Weiterhin arbeiten beide Personen an der Umsetzung des Integrationskonzepts der Hansestadt Wipperfürth.

2. Vertretungen

Im Bereich der Flüchtlingsarbeit vertreten sich die jeweiligen Fachkräfte der Ökumene und der Stadt im Krankheits- und Urlaubsfall gegenseitig. Die Absprachen werden durch die beiden Mitarbeiter eigenständig geregelt.

3. Organisation/Kommunikation

3.1 Die Fachkraft der Ökumene, die Sozialarbeiter*innen des Sozialamtes und die Fachkraft des Jugendamtes für Inklusion und Integration treffen sich regelmäßig zum Austausch und zur Fallbesprechung möglichst einmal im Monat.

3.2 Zusätzliche Gesprächsrunden mit weiteren vor Ort ansässigen und interessierten Flüchtlingsberatungsstellen sind möglich.

3.3 Im Falle von Konflikten werden einvernehmliche Lösungen, ggf. mit Hilfe einer Mediation, angestrebt.

4. Dokumentation

Die Ökumene hat der Stadt halbjährlich einen Tätigkeitsbericht der Fachkraft vorzulegen sowie einmal jährlich in der Frühjahrssitzung dem Ausschuss für Schule und Soziales über ihre Tätigkeiten zu berichten.

5. Weisungsrecht

5.1 Die Fachkraft der Ökumene ist an die Weisungen der Geschäftsführung der Ökumene gebunden.

5.2 Die Stadt kann in Abstimmung mit der Ökumene, je nach Notwendigkeit, neue Aufgaben übertragen oder hier beschriebene Aufgaben neugestalten.

5.3 Die Stadt wird bei evtl. Neubesetzung der Stelle der Fachkraft der Ökumene beteiligt.

6. Qualifikation bei Neubesetzung

6.1 Die Fachkraft der Ökumene sollte möglichst über ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder über ein vergleichbares Studium verfügen.

6.2 Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere Englisch sind zwingend erforderlich.

6.3 Ist die Stelle auszuschreiben, wird das Profil genauer zu beschreiben sein.

7. Kosten, Verwendungsnachweis

7.1 Die Ökumene erhält zunächst für zwei Jahre für die Anstellung der Fachkraft die Brutto-Personalkosten in Höhe von derzeit 58.979,39 € jährlich.

7.2 Zudem erhält die Ökumene zunächst für zwei Jahre eine Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700,00 € jährlich sowie jährliche Gemeinkosten in Höhe von 20 % der Brutto-Personalkosten der Fachkraft der Ökumene. Die Gemeinkosten betragen aktuell 11.795,88 €.
Damit sind alle Sach- und Overheadkosten (einschließlich der Miete) der Ökumene abgedeckt.

7.3 Mit Zahlung der unter Ziffer 7.1 und 7.2 genannten Beträge sind alle Verpflichtungen der Hansestadt Wipperfürth aus dieser Vereinbarung erfüllt. Die Beträge werden anteilig halbjährlich überwiesen.

7.4 Die Ökumene hat der Stadt jährlich einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Stadt stellt hierzu einen Vordruck bereit. Es können jederzeit weitere Auskünfte oder Nachweise angefordert werden.

7.5 Bei evtl. Drittfinanzierung bleibt diese Vereinbarung unangefochten. Werden Personalkosten gefördert, sind diese von den städtisch finanzierten Personalkosten in Abzug zu bringen.

8. Räumliche Unterbringung Flüchtlingsberatung der Ökumene

Die Beratungsstelle verbleibt zentrumsnah in Wipperfürth und wird durch die Ökumenische Initiative sichergestellt.

9. Dauer und Kündigung

9.1 Diese Vereinbarung tritt am 01.10.2023 in Kraft und gilt zunächst für 24 Monate.

9.2 Eine Kündigung ist von beiden Parteien jederzeit und ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

10.2 Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung.

10.3 Die beiden Vertragspartner treffen sich bei Bedarf zum Austausch und zur Evaluation.

Wipperfürth, den

Ökumenische Initiative e.V.

_____

Gerhard Kürten
Geschäftsführung

Hansestadt Wipperfürth

_____

Anne Loth
Bürgermeisterin

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2023/786

I - Soziales

Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die diesjährigen Fördermittel i. H. v. 7.000 € werden wie folgt verwendet:

1) Förderung von Seniorenfreizeitmaßnahmen

Seniorenclubs Wipperfeld, Agathaberg, Kreuzberg, Hämmern, Neye, Egen, Düsterohl, Thier, ev. Kirchengemeinde Wipperfürth, 2 Seniorenkreise der kath. Kirche Wipperfürth, Frauenhilfe Kupferberg, Seniorenkreis im AWO_Begegnungszentrum, Aktionsbündnis Senioren in Wipperfürth

je 140 € 1.960 €

2) Lebenshilfe Frühförderung 1.000 €

Ziel der Frühförderung ist es, eine drohende oder bereits eingetretene Beeinträchtigung des Kindes so früh wie möglich zu erkennen und es durch entsprechende Förder- und Behandlungsmaßnahmen in seinen körperlichen, seelischen und sozialen Fähigkeiten gezielt zu unterstützen. Die Frühförderung ist ein freiwilliges und kostenfreies Angebot.

3) Ökumenische Initiative 2.000 €

Die Ökumenische Initiative e. V. arbeitet seit 1987 als gemeinnütziger Verein der freien Wohlfahrtspflege. Der Verein bietet im Stadtgebiet von Wipperfürth soziale Dienstleistungen für Menschen in besonderen Lebenssituationen an. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Mitarbeitern setzt man sich u. a. für caritative Ziele und Aufgaben ein.

4) Wipperfürther Tafel 1.500 €

Die Tafel ist die Bezeichnung für gemeinnützige Hilfsorganisationen, die Lebensmittel, welche im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verwendet und ansonsten vernichtet werden würden, an Bedürftige verteilen oder gegen geringes Entgelt abgeben. Die Finanzierung der Tafel-Arbeit läuft ausschließlich über Mitglieder, Sponsoren und Spender.

5) Arbeitskreis Rat und Hilfe 540 €

Der AK gehört dem Sozialdienst kath. Frauen und Männer an. Die ehrenamtlich tätigen Damen und Herren begleiten Familien oder alleinstehende Personen in schwierigen

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle: 1.05.01.07	**Finanzielle Auswirkungen (€)**			
	lfd. Jahr	**1. Folgejahr**	**2. Folgejahr**	**3. Folgejahr**
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)	7.000			
investive Auszahlung				
Drittfinanzierung				
☒ im Budget gedeckt	☐ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Im diesjährigen Haushaltsplan stehen im Sachkonto 531900 (Zuschüsse an übrige Bereiche) insgesamt 7.000 € zur Verfügung.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Die Vorlage gleicht im Wesentlichen denen der Vorjahre. Folgende Punkte sollen hier noch weiter erläutert werden.

Zu 3) In den vergangenen Jahren wurden der Ökumenischen Initiative Gelder für bestimmte Projekte zugesprochen. In diesem Jahr wurde vor kurzer Zeit in den Räumlichkeiten der Ökumene eingebrochen. Obwohl in großen Teilen die Versicherung für den entstandenen Schaden aufkommt, wird dennoch ein Teil

bei der Ökumenischen Initiative selber verbleiben. Hier z. B. der Eigenanteil aus dem Versicherungsvertrag.
Hierfür und für vorhandene Projekte der Ökumenischen Initiative soll dieser insgesamt 2.000 € zugesprochen werden. Wie die interne Aufteilung des Betrages erfolgt, soll in die Verantwortung des Vereins gelegt werden.

Zu 4) Auch die Tafel Wipperfürth bekommt regelmäßig Fördermittel zugesprochen. Durch die allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten bekommt diese immer mehr Zulauf, so dass hier eine weitere Unterstützung sinnvoll erscheint.

In den vergangenen Jahren wurde regelmäßig das Netzwerk DOMINO (Netzwerk für Menschen mit Behinderung) mit einem Zuschuss bedacht. Nach Rücksprache ist aktuell aber nicht klar, ob dieses Netzwerk weiterhin Bestand hat, so dass in diesem Jahr die Zuwendung ausgesetzt werden soll.

Zur besseren Übersicht der Vergabe der Fördermittel in den vergangenen Jahren wird folgende Tabelle beigefügt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Seniorenclubs	je 150 €	je 140 €	je 140 €	je 140 €	je 140 €	je 140 €	je 140 €
Lebenshilfe Frühförderung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	800 €	1.000 €
Ökumenische Initiative Projekt „START“	2.000 €	2.000 €	1.500 €	1.500 €	--	--	--
Ökumenische Initiative Hospizdienst	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.500 €	1.500 €	800 €	--
Arbeitskreis Rat und Hilfe	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	500 €
DOMINO	500 €	500 €	1.000 €	500 €	500 €	440 €	540 €
Wipperfürther Tafel	--	--	--	--	1.500 €	1.800 €	1.000 €
Ökumenische Initiative „Möbel und mehr“	--	--	--	--	--	800 €	2.000 €

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/164

I - Soziales

Situation von Geflüchteten in Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	17.05.2023	Kenntnisnahme

Über die Situation von Geflüchteten in Wipperfürth wurde in 2022 und 2023 seitens der Verwaltung mehrfach in verschiedenen Gremien berichtet. In diesem Ausschuss zuletzt am 08.03.2023. An der zu dem Zeitpunkt geschilderten Situation hat sich bis heute wenig verändert. Es sind inzwischen weitere 20 Personen nach Wipperfürth gelangt. Weitere Zuweisungen von sechs Personen sind angekündigt.

Die Versorgung mit Wohnraum bleibt weiterhin angespannt, konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt aber immer noch gewährleistet werden. Neuer Wohnraum wird in nächster Zeit in der obersten Etage der Bahnstraße 7 entstehen. Zusätzlich wird weiterhin privat angebotener Wohnraum geprüft und bei passenden Rahmenbedingungen angemietet. Zeitgleich wird zumindest die Vorplanung für eine neu zu errichtende Flüchtlingsunterkunft in der Bahnstraße weiterverfolgt (s. M/2023/153).

Aufzunehmen hat Wipperfürth zum aktuellen Zeitpunkt 163 Personen.

An der Integration der bereits hier angekommenen Geflüchteten wird stetig gearbeitet. Den Hilfesuchenden wird bei allen Anträgen und Angelegenheiten geholfen, sobald sie sich an die Sozialarbeiter, den Mitarbeitenden des Sozialamtes oder den ehrenamtlich Tätigen in Wipperfürth wenden. Seitens der Ökumenischen Initiative wurden bereits einige Feste an den Sammelunterkünften organisiert, wobei man auch mit den angrenzenden Nachbarn ins Gespräch kam. Hier ist die Akzeptanz recht hoch. An keiner der bereits bestehenden Sammelunterkünfte gibt es nachhaltig Beschwerden seitens der Nachbarn oder nähergelegenen Anwohnern. Auch hier sind die Fachkräfte der Integration Ansprechpartner, wenn es doch mal zu kleineren Problemen kommt.